

„Gutachten für nichtig erklären“

BEWEISSICHERungsverfahren: Verteidigung beanstandet Vorgehensweise bei Untersuchung der Masken und Anzüge aus China

BOZEN (rc). 2 Stunden lang hat Amtssachverständiger Giovanni Stella gestern sein Gutachten zu den China-Schutzmasken und -anzügen vor Richterin Carla Scheidle erläutert. Geht es nach der Verteidigung von Florian Zerzer und Christoph Engl, sollte es für nichtig erklärt werden.

Bekanntlich stehen in dem Beweissicherungsverfahren die Schutzmasken und -anzüge aus China, die der Sanitätsbetrieb nach Vermittlung durch die Firma Oberalp in der Covid-Notstandszeit angekauft hat, am Prüfstand. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Sanitäts-Generaldirektor Florian Zerzer und Oberalp-Geschäftsführer Christoph Engl.

Die Verteidigung (die Rechtsanwälte Paolo und Federico Fava bzw. Oskar Plörer und Michael Grüner) beanstandeten ges-

tern, wie die Untersuchungen der Stichproben abgelaufen waren – nämlich in einem Labor, das nicht entsprechend EU-Norm akkreditiert sei und unter Ausschluss der Parteiengutachter – unter Berufung auf Covid-Sicherheitsmaßnahmen. Keiner von ihnen sei dabei gewesen, als die maschinellen Materialtests durchgeführt wurden – was aber ihr verbrieftes Recht sei.

Somit sei das Gutachten als nichtig einzustufen, argumentierte Federico Fava. Gutachter Stella war – wie berichtet – zum Schluss gekommen, dass die Masken die Erfordernisse als Covid-19-Schutz nicht erfüllen, bei den Schutzanzügen befand er eine Partie für tauglich, eine bedingt, und eine gar nicht.

Auch zum zweiten Teil des Amtsgutachtens von Sandro La Micela, über das am 21. Oktober diskutiert wird, brachte die Verteidigung Einwände vor. La Micela hatte den Informationsfluss

shutterstock

innerhalb des Sanitätsbetriebes rund um die China-Masken untersucht und sollte abklären, ob die Masken ohne vorherige Prüfung durch das Arbeitsunfallinstitut INAIL an die Mitarbeiter ausgegeben werden durften. Die Gewerkschaften Nursing Up und Anaa (vertreten durch die Rechtsanwälte Mauro De Pascalis und Domenico Laratta) interessieren sich besonders für diese beiden Aspekte.

Der Gutachter hatte die Rundschreiben an die Mitarbeiter über den Gebrauch der Masken als „allgemein“ gehalten bzw. „in gewisser Hinsicht irreführend“ eingestuft. Der Sanitätsbetrieb habe über die negativen Testergebnisse der Prüfungsstelle Dekra und des österreichischen Amtes für Rüstung und Wehrtechnik Bescheid gewusst. Doch die Masken seien zum Gebrauch frei gegeben worden, ohne den bindenden Entscheid des INAIL abzuwarten.

Wie die Verteidigung beanstandete, habe La Micela die

Meinung seines Hilfsexperten mehrfach ins Gutachten einfließen lassen, doch das sei nicht erlaubt: Ein zur Unterstützung beigezogener Experte dürfe nur die technischen Untersuchungen durchführen, die Schlüsse daraus müsse der Amtsgutachter selbst ziehen. Und schließlich nehme das Gutachten auf Aussagen von Florian Zerzer und Christoph Engl Bezug, die diese in Abwesenheit ihrer Rechtsanwälte gemacht hatten und die demnach nicht verwertbar seien. Richterin Scheidle hat sich die Entscheidung vorbehalten.

© Alle Rechte vorbehalten



2 Amtssachverständige haben die als Typ KN95 ausgewiesenen Schutzmasken aus China unter die Lupe genommen. Gestern wurden gleich mehrere Punkte der Gutachten beanstandet. shutterstock



Peso:35%